

Protokoll der Generalversammlung vom 18. September 2009

Park Hotel Weggis, Weggis

Traktanden

1. Jahresbericht des Präsidenten
2. Erneuerungswahl des Vorstandes (Der Vorstand schlägt die Wahl von Frau Rechtsanwältin Dr. Caterina Nägeli als Nachfolgerin von Herrn PD Dr. Peter Loser und von Herrn Bundesrichter Dr. Luca Marazzi als Nachfolger von Herrn Bertrand Reeb vor. Frau Prof. Dr. Regula Kägi-Diener, Frau Rechtsanwältin lic.iur. Dominique Brown-Berset, Herr Prof. Dr. Vito Roberto, Herr Prof. Dr. Bénédicte Foëx und Herr Prof. Dr. Stephen V. Berti stellen sich für eine Wiederwahl zu Verfügung.)
3. Wahl eines neuen Präsidenten (Der Vorstand schlägt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Bénédicte Foëx als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Stephen V. Berti vor.)
4. Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle
5. Budget
6. Schweizerische Rechtsquellenstiftung
 - a. Jahresbericht des Präsidenten
 - b. Jahresrechnung
 - c. Entlastung des Stiftungsrates und der Kontrollstelle
7. Varia

Anhang

Bericht des Präsidenten der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins für das Geschäftsjahr Juni 2008 – Juni 2009

Protokoll

Beginn der Generalversammlung um 13.04 Uhr

1. Jahresbericht des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute geht die Amtszeit des Vorstandes in seiner Zusammensetzung seit der Generalversammlung vom 22. September 2006 in Zürich (nebst Ergänzung durch BÉNÉDICT FOËX am Juristentag 2008) zu Ende.

Seit dem letztjährigen Juristentag in Neuchâtel hat sich der Vorstand lediglich ein Mal persönlich getroffen. Die übrigen Geschäfte konnten alle durch E-Mail und Telefon erledigt werden. Die vorzügliche Unterstützung durch den Verlag Helbing Lichtenhahn wie den Sekretär Christian Friedl hat das Präsidium in vielen Verwaltungsbelangen beträchtlich entlastet.

Am 1. Januar 2008 hatte der Mitgliederstand mit 3137 Mitgliedern über der "magischen" Grenze von 3000 gelegen. Am 30. Juni 2009 betrug er 3162. Wegen Austritte auf den Vortag hatten wir am 1. Juli 2009, dem ersten Tag des laufenden Vereinsjahres, zufälligerweise wieder genau 3137 Mitglieder. Der Mitgliederstand ist also stabil, mit leicht steigender Tendenz. Das ist erfreulich.

Die Rechnungsstellung für dieses Jahr ist bereits erfolgt, sodass das Ziel, die Rechnungsstellung möglichst früh am Anfang des Vereinsjahres erfolgen soll, nun stufenweise erreicht worden ist.

Wie bereits letztes Jahr berichtet, erweist es sich als nicht immer einfach, einen Austragungsort für den Schweizerischen Juristentag zu finden. Für die nächsten drei Jahre ist allerdings die Durchführung der Veranstaltung sichergestellt. Der nächste Juristentag soll am 17. und 18. September 2010 in DAVOS stattfinden. Die Themen werden sein einerseits Kunstrecht (Referenten Marc-André Renold und Markus Müller-Chen), andererseits Verfassungsgerichtsbarkeit (Referenten Maya Hertig und Hansjörg Seiler).

Ich danke allen Mitgliedern für die Treue zum SJV.

Stephen V. Berti

PRÄSIDENT

2. Erneuerungswahl des Vorstandes (Der Vorstand schlägt die Wahl von Frau Rechtsanwältin Dr. Caterina Nägeli als Nachfolgerin von Herrn PD Dr. Peter Loser und von Herrn Bundesrichter Dr. Luca Marazzi als Nachfolger von Herrn Bertrand Reeb vor. Frau Prof. Dr. Regula Kägi-Diener, Frau Rechtsanwältin lic.iur. Dominique Brown-Berset, Herr Prof. Dr. Vito Roberto, Herr Prof. Dr. Bénédict Foëx und Herr Prof. Dr. Stephen V. Berti stellen sich für eine Wiederwahl zu Verfügung.)

Die nicht anwesenden Herren PD Dr. Peter Loser und Bertrand Reeb treten zurück. Der Präsident hätte sie gerne verabschiedet, was aber aus persönlichen Gründen der Herren PD Dr. Peter Loser und Bertrand Reeb nicht möglich ist. Er dankt ihnen gleichwohl für die angenehme Zusammenarbeit.

Im Namen des Vorstands schlägt der Präsident Frau Rechtsanwältin Dr. Caterina Nägeli und Herrn Bundesrichter Dr. Luca Marazzi als Nachfolger der Herren PD Dr. Peter Loser und Bertrand Reeb vor.

Der Präsident betont, dass man im Geiste des Vereins auf eine vielfältige Zusammensetzung des Vorstands und insbesondere darauf bedacht sei, dass stets ein Mitglied des Bundesgerichts dem Vereinsvorstand angehöre.

Damit schreitet der Präsident zur Erneuerungswahl des Vorstands. Er fragt zuerst nach weiteren Kandidatenvorschlägen für die Wahl in den Vorstand. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Danach erkundigt er sich, ob eine separate oder geheime Abstimmung gewünscht wird. Die anwesenden Mitglieder verneinen dies. Der neue Vorstand des Schweizerischen Juristenvereins wird mit 24:0 Stimmen en bloc gewählt.

3. Wahl eines neuen Präsidenten (Der Vorstand schlägt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Bénédict Foëx als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Stephen V. Berti vor.)

Der Präsident stellt anspielend auf die zwei Tage zuvor erfolgten Bundesratserstwahlwahlen fest, dass auch beim Präsidium des Schweizerischen Juristenvereins die Reihe an der Romandie sei. Nachdem er sich, um Nachfolger einer Deutschschweizerin zu werden, als Romand komischer Herkunft dargestellt habe, stelle sich ein wirklicher Romand zur Wahl.

Prof. Dr. Bénédict Foëx wird per Akklamation gewählt.

4. Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle

Für die Präsentation der Jahresrechnung geht das Wort an Herrn R. Rinderknecht, den Vertreter der Firma Ernst&Young, welche mit der Buchhaltung des SJV/SSJ betraut ist.

Herr Rinderknecht erläutert die Bilanz und Erfolgsrechnung, wobei ein Reinverlust von CHF 7'215.95 konstatiert werden muss. Gemäss Herrn Rinderknecht ist dieser vor allem auf noch ausstehende Zahlungen an den Schweizerischen Juristenverein zurückzuführen.

Besonders zur Sprache kommen die Subventionen von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW). Der Präsident erläutert, dass der Vorstand bewusst auf die Beitragszahlung an die SAGW verzichtet habe, da der neu gewählte Vorstand über die Mitgliedschaft bei der SAGW zu debattieren habe. Es sei ein Anliegen des Vorstands, dass keine Unterstützung durch die SAGW an einen solch gesunden Verein erfolge.

Der Präsident dankt Herrn Rinderknecht für die vorbildliche und stets zuverlässige Arbeit von Ernst&Young. Insbesondere geht der Dank an die für den SJV/SSJ zuständige Myriam Leuenberger.

Der Revisor des SJV/SSJ, Herr Daniel Fehr von der Revisionsfirma Mannhart und Fehr, Schaffhausen, liest in der Folge den Revisionsbericht vor.

Es werden keine Einwände erhoben und dem Antrag der Revisionsstelle folgend die Rechnung ohne Gegenstimme genehmigt.

Ebenfalls erteilt die Generalversammlung dem Vorstand und der Revisionsstelle einstimmig die Décharge.

Somit sind der Vorstand und die Revisionsstelle entlastet.

5. Budget

Für die Präsentation des Budgets geht das Wort wiederum an Herrn Rinderknecht. Nachdem keine Anfragen der Generalversammlung vorliegen, wird auf Antrag des Vorstandes das Budget in der Höhe von CHF 220'000.00 einstimmig genehmigt.

6. Schweizerische Rechtsquellenstiftung

Das Wort geht an den Stiftungsratspräsidenten, Herr Prof. Dr. Lukas Gschwend.

a. Jahresbericht des Präsidenten (vgl. Anhang)

Der von Herrn Prof. Dr. Lukas Gschwend vorgelesene Jahresbericht wird von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

b. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

c. Entlastung des Stiftungsrates und der Kontrollstelle

Der Vorstand und die Kontrollstelle werden durch einstimmigen Beschluss der Generalversammlung entlastet.

7. Varia

Zu diesem Traktandum sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Präsident dankt den Mitgliedern für ihre Teilnahme an der Generalversammlung.

Zum Schluss ergreift der neu gewählte Präsident, Herr Prof. Dr. Bénédict Foëx, das Wort und dankt der Generalversammlung für die Wahl zum Präsidenten und dem abtretenden Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Stephen V. Berti, für die geleistete Arbeit.

Die Generalversammlung wird um 13.50 Uhr geschlossen.

Weggis, den 18. September 2009

Für das Protokoll:

Andrea Zindel, Stellvertreterin von lic.iur. Christian L. Friedl, Sekretär SJV/SSJ

Anhang:

Bericht des Präsidenten der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins für das Geschäftsjahr 2008/2009

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

In der Berichtsperiode sind drei Bände mit Rechtsquellen der Kantone Aargau, Freiburg und Graubünden erschienen. Im vergangenen August konnten wir mit den Appenzeller Landbüchern der Öffentlichkeit überdies einen weiteren wichtigen Band präsentieren, auf den ich allerdings erst im Rahmen des Geschäftsberichts 2009/10 näher eingehen werde.

Am 30. August 2008 fand in Sargans die erste wissenschaftliche Tagung des reorganisierten Historischen Vereins des Kantons St. Gallen mit dem Titel «Rechtssammlungen als Grundlage für die historische Forschung» statt. Vor zahlreichem Publikum referierten die Stiftungsratsmitglieder Dr. Stefan Sonderegger, Dr. Pascale Sutter und der Sprechende sowie unsere Mitarbeiterin Dr. Sibylle Malamud über die Editionsarbeiten im Kanton St. Gallen.

Frau Dr. Sutter sprach anlässlich der internationalen Tagung «Das deutsche Rechtswörterbuch als interdisziplinäres Medium» vom 7. und 8. November 2008 in Heidelberg zum Thema «Die Edition Schweizerischer Rechtsquellen als Beispiel für die Anwendung des Deutschen Rechtswörterbuchs in der Rechtsgeschichte». Die Tagungsbeiträge werden publiziert.

Am 5. Juni 2009 fand an der Universität Zürich erneut eine interne Weiterbildungs- tagung zum Thema «Archiv- und Überlieferungsgeschichte(n)» für die Mitarbeitenden der Rechtsquellenstiftung statt, an der neben Präsident und Projektleiterin auch PD Dr. Stefan Sonderegger aus St. Gallen, PD Dr. Kathrin Utz Tremp aus Freiburg sowie Mitarbeitende der Rechtsquellenstiftung mitwirkten. Zwei Beiträge der Veranstaltung sind online auf unserer Website greifbar.

Neben den Editionen sind zahlreiche Publikationen von Mitarbeitenden der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins erschienen. Insgesamt sind uns im Berichtsjahr 26 projektrelevante Publikationen bekannt geworden. Der Rechtsquellenstiftung ist es ein wichtiges Anliegen, nicht nur ihre Editionen bekannt zu machen, sondern die wissenschaftliche Erforschung der Rechtsquellen nachhaltig zu fördern und den Interessentenkreis über die research community hinaus zu erweitern. Diese Ziele verfolgen wir gekoppelt mit Nachwuchsförderungsbestrebungen. So stehen wir mit verschiedenen Inhabern rechts- historischer und geschichts-wissenschaftlicher Lehrstühle in regem Austausch. Die Arbeit mit Rechtsquellen ist immer wieder Gegenstand von Seminaren und

Kolloquien an den Universitäten. An den kommenden Schweizerischen Geschichtstagen 2010 in Basel wird die Rechtsquellenstiftung zusammen mit anderen Editionsunternehmen an einem Panel mit dem vorläufigen Arbeitstitel «Editionen – Grundlagenforschung» aktiv mitwirken.

Im Mai 2008 hatte der Stiftungsrat der Rechtsquellenstiftung beschlossen, die digitalisierte und digitale Edition der Rechtsquellensammlung voranzutreiben und die neuen Forschungstechniken unseren Bedürfnissen anzupassen und weiterzuentwickeln. Ein Jahr später, am 1. Mai 2009, nahm ein kleines Team die Retrodigitalisierungsarbeiten in Angriff. Bereits sind zahlreiche Kontakte mit in- und ausländischen Editionsunternehmen, die ebenfalls digitale Editionen realisieren, geknüpft worden, und die Rechtsquellenstiftung ist dem International Centre of Archival Research (ICARus) beigetreten, dessen Hauptzweck darin besteht, die inter- und trans-nationale Zusammenarbeit zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen zu fördern und Standards und Strategien zu entwickeln, um Archivalien elektronisch mit kritischen Editionen und Abbildung der Originaldokumente zu erschliessen und im Internet der Forschung bereit zu stellen. Am 16. Juni 2009 hatte unsere Projektleiterin, Frau Dr. Sutter, die Gelegenheit, das Retrodigitalisierungsvorhaben der Rechtsquellenstiftung zahlreichen ICARus-Vertretenden am internationalen Treffen in Brünn in Tschechien vorzustellen.

Die Retrodigitalisierung der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen wird massgeblich unterstützt vom Schweizerischen Nationalfonds. Der technologische Fortschritt und das Gebot nach Open Access zu den Ergebnissen geförderter wissenschaftlicher Forschung machen die Realisierung von digitalisierten und digitalen Editionen notwendig. Diese entsprechen nicht nur einem optionalen Bedürfnis, sondern werden zunehmend zum zwingenden Bestandteil eines Grossprojekts, wie es die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen darstellt. Die Rechtsquellenstiftung hat daher beschlossen, die Retrodigitalisierung der bereits erschienenen und zum Teil vergriffenen Rechtsquellenbände in der bevorstehenden Forschungsperiode 2009–2011 zu realisieren und zugleich ein Projekt zur digitalen Edition der neu erscheinenden Bände in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Fachleuten und dem Institut für Computerlinguistik der Universität Zürich zu erarbeiten.

Ziel ist es, die Bände nicht nur elektronisch via Internet zugänglich zu machen, sondern mit Hilfe moderner computerlinguistischer Methoden differenzierte Suchmöglichkeiten und Darstellungsvarianten zu entwickeln. Diese verbesserten Zugriffsfunktionen kommen künftig nicht nur Historikern, Juristen und Volkskundlern, sondern auch den germanistischen und romanistischen Sprachforschenden weltweit zu Gute.

Bisher sind 109 Bände/Halbbände oder mehr als 60'000 Seiten Quellentexte und Kommentare aus allen Sprach-teilen der Schweiz in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen als Bücher erschienen. Alle Buchseiten werden gegenwärtig gescannt und sollen demnächst als digitale Bilder auf der Website zur Verfügung stehen.

Die Scans werden mit Hilfe einer sogenannten OCR-Software in Text umgewandelt. Um ein digitales Archiv höchster Qualität zu erreichen, muss der automatisch erkannte Text umfassend manuell überprüft werden. Im Rahmen der ersten Forschungsperiode können nicht alle digitalisierten Rechtsquellenbände lektoriert werden. Wichtigstes Hilfsmittel für die Nutzung der Rechtsquellen sind die ausführlichen Register und Glossare. Daher sollen in einem ersten Schritt nur die Register mittels OCR erfasst und manuell korrigiert werden. Ein elektronisches Gesamtregister aller Bände stellt einen erheblichen Mehrwert für alle Nutzenden dar. Der korrigierte Text wird in einem nächsten Schritt automatisch mit Hilfe der Textstruktur-Analyse mit Auszeichnungen gemäss den gängigen Standards versehen. Bevor der strukturierte Text in die Datenbank eingelesen und für die Suche bereitgestellt werden kann, muss nochmals eine manuelle Korrektur der Textauszeichnung erfolgen.

Es ist notwendig, dass die Suche in den digitalisierten Daten per Volltextsuche möglich sein wird. Dabei können unterschieden werden einerseits die Suche in den Quellentexten und andererseits die Suche in den einleitenden Kommentaren. Die üblichen Sucheingrenzungen auf Zeitraum und Band stehen ebenfalls zur Verfügung. Darüber hinaus wird die bereits erfolgte manuelle Indexierung der bestehenden Orts- und Personenregister, Sachregister und Glossare in die Suchoptionen mit ein-bezogen. Moderne computerlinguistische Methoden erlauben noch feinere Suchmöglichkeiten und Darstellungsvarianten. Ich möchte exemplifizieren, wovon ich spreche:

Da die Schreibweisen der historischen Wörter nicht eindeutig sind, muss die Suchfunktion über den digitalisierten Daten auch eine unscharfe Suche ermöglichen. Beispielsweise wird das Wort «Mühle» sowohl «mühle», «mühlin», «mûl», «müli», «mülin», «mülj», «mülle», «müllli», «müllj», «mülly» als auch «mûly» geschrieben. Idealerweise gibt der Benutzer den Suchbegriff in modernem Deutsch ein und das System liefert ihm alle Fundstellen des entsprechenden historischen Wortes in sämtlichen im gesamten Quellengut vorkommenden Schreibweisen.

Wie bereits erwähnt wurden im Berichtsjahr drei Bände veröffentlicht. Es sind dies die *Première collection des lois de la ville de Fribourg en Nuithonie*. Der Editionsplan zu einem Freiburger Fortsetzungsprojekt ist bereits fortgeschritten. Sodann erschien im April der bis auf weiteres letzte Aargauer Band "Die Freien Ämter III. Die Ämter Meienberg und Merenschwand". Ebenfalls im Berichtsjahr erschienen ist

der Band der XV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden. Zweiter Teil: Der Zehngerichtenbund.

In Bearbeitung sind gegenwärtig 13 Projekte mit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich die Edition der Stadtrechtsquellen von Luzern sowie des Entlebuch, die Rechtsquellen des Sarganserlandes und der Bündner Surselva. Ferner läuft die Edition der Rechtsquellen des Thurgaus (Gemeine Herrschaften und Landeshoheit sowie für die Stadt Bischofzell), der Tessiner Notariatsbücher sowie der eidgenössischen Dekrete für Locarno, Lugano, Mendrisio und Valmaggia. In der Waadt werden die Coutumiers vaudois sous le régime bernois bearbeitet und im Wallis die Gomser Bestände sowie die Rechtsquellen der Landvogtei Monthey. Seit Oktober 2007 wird an der Edition der Rechtsquellen des St. Galler Rheintals sowie an der Neuedition des Zürcher Richtebriefs gearbeitet.

Für die kommenden Jahre werden die Zürcher Rechtsquellen, so der Beschluss des Stiftungsrats in Absprache mit dem Staatsarchiv des Kantons Zürich, umfassend aufgearbeitet. Die Finanzierungsgesuche sind gestellt. Wir sind zuversichtlich, auch in diesen finanziell angespannten Zeiten Unterstützung zu finden, zumal wir ein gleichermassen wissenschaftlich wie kulturell relevantes Produkt generieren, das für die Erforschung der Zürcher Geschichte in Zukunft eine Schlüsselrolle spielen wird und über einen zeitlich weitgehend unbegrenzten Wirkungshorizont verfügt. Es wird beabsichtigt, im nächsten Jahr mit einer Monumentaledition derselben zu beginnen. Der Editionsplan geht von 28 Bänden aus.

Sodann ist es dem Stiftungsrat ein wichtiges Anliegen, in der Romandie neben dem Freiburger Fortsetzungsprojekt mindestens eine weitere Edition an die Hand zu nehmen. Es laufen derzeit Vorabklärungen betr. die Edition der Rechtsquellen des Kantons Jura. Es liegt auf der Hand, dass dabei auch eine Berücksichtigung der Basler fürstbischöflichen und allenfalls auch der Neuenburger Rechtsquellen stattzufinden hat. Aber das ist nun noch Zukunftsmusik.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

St. Gallen und Zürich, den 18. September 2009

Prof. Dr. Lukas Gschwend

Zusammensetzung der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins ab 1. Oktober 2008

Staatsarchivar lic. phil. Lionel Bartolini (Neuchâtel)

Staatsarchivar Dr. phil. Beat Gnädinger (Zürich)

Prof. Dr. iur. Lukas Gschwend (St. Gallen)

Prof. Dr. iur. Sylvia Hofer (Bern)

PD Dr. phil. Paolo Ostinelli (Bellinzona)

Staatsarchivar lic. phil. André Salathé (Frauenfeld)

Prof. Dr. iur. Marcel Senn (Zürich)

Stadtarchivar PD Dr. phil. Stefan Sonderegger (St. Gallen)

Dr. phil. Pascale Sutter (administrative und wissenschaftliche Leiterin, Hünenberg/ZG)

Prof. Dr. iur. Denis Tappy (Lausanne)

Prof. Dr. phil. Simon Teuscher (Zürich)

Prof. Dr. iur. Bénédict Winiger (Genf)